

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus Rß	05.01.2012	2012-001

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus öffentlich	24.01.2012			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	01.02.2012			

Betreff:

Kostenbeteiligung der im Gastgeberverzeichnis aufgeführten Vermieter

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Seit 1994 zahlen Vermieter und Gaststätten lt. Grundsatzbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.03.1994 bzw. 19.09.2001 (siehe Ortsrechtssammlung F-10, Seite 1) für die Eintragung in das Gastgeber- und Gaststättenverzeichnis einen Kostenbeitrag von 50,00 Euro pro Grundeintrag, wenn Sie keine Werbeanzeige in der gemeindlichen Imgebroschüre schalten.

Seit 2007 benutzt die Tourist-Information Friedeburg für die Vermittlung der Unterkünfte zusätzlich zum Gastgeberverzeichnis ein internet basiertes Informations- und Reservierungssystem, in dem die Daten der Unterkünfte eingepflegt und verwaltet werden. Über dieses System kann die Tourist-Information die Unterkünfte auch direkt an Gäste vermitteln.

Um die 50,-- Euro zu sparen, möchten in letzter Zeit vermehrt Vermieter auf diese Eintragung in das Gastgeberverzeichnis verzichten. Sie möchten ihre Unterkunft aber trotzdem über das Informations- und Reservierungssystem der Gemeinde vermitteln lassen.

Da auch mit der Pflege und Verwaltung des Informations- und Reservierungssystems ein Verwaltungsaufwand verbunden ist, sollte der bisherige Grundsatzbeschluss geändert werden. Mit dem Zeitpunkt der Aufnahme und Pflege einer Unterkunft im Informations- und Reservierungssystem der Gemeinde haben Vermieter ab 2012 den Betrag von 50,-- Euro/Jahr zu zahlen, wenn auf eine Aufnahme im jährlichen Gastgeberverzeichnis verzichtet wird.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Vermieter/innen und gastronomische Betriebe, die sich nicht mit einer Werbeanzeige im Gastgeber- und Gaststättenverzeichnis der Gemeinde Friedeburg beteiligen, haben ab der

Ausgabe des Verzeichnisses für das Jahr 2012 einen jährlichen Kostenbeitrag von **insgesamt** 50,00 Euro pro Grundeintrag im Gastgeber- und Gaststättenverzeichnis **und** Eintrag und Führung der Stammdaten im Informations- und Reservierungssystem der Tourist-Information Friedeburg zu zahlen. Der Kostenbeitrag ist auch zu zahlen, wenn auf einen der beiden Einträge verzichtet wird.

Ist eine Aufnahme in das Gastgeberverzeichnis im lfd. Jahr nach Drucklegung nicht mehr möglich, so fällt die Gebühr für die Aufnahme in das Information- und Reservierungssystem ebenfalls an.

Emmelmann